

Der Rat der Gemeinde Baddeckenstedt
hat in seiner Sitzung am 19.08.2010 folgende

**1. ÄNDERUNG DER
RICHTLINIEN DER GEMEINDE BADDECKENSTEDT
FÜR DIE FÖRDERUNG DER VEREINS- UND JUGENDARBEIT**
(gültig ab 01.10.2010)

beschlossen.

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für Fahrten, Lager und Wanderungen wird ein Zuschuss in Höhe von 1,50 Euro (bisläng 1,02 Euro) je Tag und Teilnehmer gewährt. Jugendliche Betreuer dieser Maßnahmen werden von der Bezuschussung ausgenommen.

Artikel II

§ 7 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zur schnelleren Bearbeitung von Zuschussanträgen wird der Bürgermeister ermächtigt, Zuschüsse bis zu 500 Euro zu bewilligen. Die Bekanntgabe der Bewilligung erfolgt in der nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Artikel III

Die Änderung zu Artikel I tritt rückwirkend zum 01.01.2010 und die Änderung zu Artikel II tritt zum 01.10.2010 in Kraft.

Baddeckenstedt, den 19.08.2010

GEMEINDE BADDECKENSTEDT



Range
Allgemeiner Vertreter
des Bürgermeisters